

Handout – Medikamente

Kosten von Medikamenten

Für verschreibungspflichtige Medikamente stellt die Ärztin/ der Arzt ein Rezept aus und die Patientin/ der Patient erhält diese anschließend in der (Online-) Apotheke. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten dafür. Der Versicherte trägt jedoch einen Teil davon als Zuzahlung mit.

Zuzahlungen:

- Die Zuzahlung beträgt 10 % des Verkaufspreises pro Medikament, mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro.
- Kostet das Medikament weniger als 5 Euro müssen die Kosten alleine getragen werden.
- Diese Regeln gelten grundsätzlich auch für Online-Apotheken.
- Ausnahmen: Es gibt einige zuzahlungsfreie Medikamente und Personen, die von Zuzahlungen befreit sind.

Einnahme von Medikamenten

Die richtige Einnahme von Medikamenten ist wichtig für die Wirkung und Sicherheit. Nehmen Sie Medikamente immer nach Anweisung der Ärztin/ des Arztes ein. Rufen Sie noch einmal an, wenn Sie sich nicht mehr sicher sind oder Sie andere Fragen haben. Besonders in Bezug auf die Einnahmezeit sowie Einnahmebedingungen sollte der Beipackzettel gelesen werden. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten Medikamente einzusetzen.

Die häufigsten Formen der Anwendung sind:

- Oral – Es werden meist Tabletten oder Kapseln über den Mund eingenommen.
- Sublingual – Es werden Medikamente über die Schleimhaut unter der Zunge aufgenommen.
- Nasal oder aural – Es gibt Medikamente wie Nasensprays (nasal) oder Ohrentropfen (aural).
- Kutan – Salben oder Cremes werden kutan, also über die Haut angewendet.

An den Formen der Anwendung ist schon zu sehen, dass es auch verschiedene Darreichungsformen von Medikamenten gibt:

- Fest (zum Beispiel Tabletten und Kapseln)
- Flüssig (zum Beispiel Augentropfen, Sirup und Säfte)
- Halbfest (zum Beispiel Salben und Cremes)
- Andere Formen wie Pulver oder Pflaster

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Entsorgung von Medikamenten

In Deutschland besteht keine einheitliche Regelung zur Entsorgung von Arzneimitteln. Je nach Wohnort gibt es also unterschiedliche Möglichkeiten beziehungsweise Vorschriften, überflüssige oder abgelaufene Medikamente zu entsorgen.

Allgemein gilt:

- Die Hausmüllentsorgung (Restmüll) ist ein sicherer Weg Medikamente zu entsorgen.
- Arzneimittel sollten nicht über die Spüle oder die Toilette entsorgt werden.
- Oft bieten Apotheken freiwillig die Rücknahme von Medikamenten an.
- Weitere Möglichkeiten, welche je nach Stadt/ Gemeinde unterschiedlich sind, zum Beispiel "Medi-Tonnen", Schadstoffsammelstellen oder Schadstoffmobile.
- Wenn Arzneimittel anders riechen oder sich verfärben sollten diese entsorgt werden.

Bundeseinheitlicher Medikationsplan

Patienten haben Anspruch auf den bundeseinheitlichen Medikationsplan, wenn sie mindestens drei verordnete, systemisch wirkende Arzneimittel gleichzeitig einnehmen oder anwenden. Die Anwendung muss dauerhaft – für mindestens 28 Tage – vorgesehen sein. Der Medikationsplan soll alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel enthalten, sowie die Selbstmedikation. Dazu werden unter anderem Wirkstoff, Dosierung, Einnahmegrund und sonstige Hinweise zur Einnahme aufgeführt.

Der Medikationsplan kann auf der elektronischen Gesundheitskarte oder elektronischen Patientenakte gespeichert werden. Die elektronische Speicherung ist für den Versicherten freiwillig. Anspruch auf die Papierversion des Medikationsplans besteht weiterhin.

Wechselwirkungen, Lebensmittel und Medikamente

Wechselwirkungen können mit verschreibungspflichtigen und freiverkäuflichen Medikamenten, mit Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Getränken und pflanzlichen Heilmitteln auftreten. Teilweise können auch Nebenwirkungen verstärkt werden. Fragen Sie vor der Einnahme am besten Ihre/n Apotheker/in oder ihre/n Arzt/Ärztin, was Sie beachten sollten.

Nebenwirkungen online melden

Eine Nebenwirkung ist eine schädliche und unbeabsichtigte Reaktion auf ein Arzneimittel, einschließlich eines Impfstoffes. Mit der Meldung von Verdachtsfällen können Sie den Behörden bei der Überwachung der Arzneimittel/ Impfungen helfen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur sichereren Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen. Je früher, häufiger und

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



genauer das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) Meldungen erhält, desto früher können Risikosignale erkannt und bewertet werden. Daher sind Pharmaunternehmen, Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker gesetzlich zur Meldung von Verdachtsfällen verpflichtet. Die Meldung wird immer in die Nebenwirkungsdatenbank der Europäischen Union (EU) geleitet.

Wie kann man Nebenwirkungen melden?

- Bitten Sie Ihre Ärztin oder Arzt, die Nebenwirkung zu melden.
- Bitten Sie die Apothekerin oder Apotheker, die Nebenwirkung zu melden.
- Melden Sie die Nebenwirkung über das PEI und BfArM.
- Melden Sie die Nebenwirkung dem Hersteller (Telefonnummer siehe Beipackzettel).

Weiterführende Informationen

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) stellt eine Medikamenten-Liste zum Ausfüllen bereit. Weiterhin informiert es zu Medikamenten bei unterschiedlichen Krankheitsbildern, Medikamentenallergien und zur Anwendung von Medikamenten: <https://www.gesundheitsinformation.de/>

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert über die sichere Einnahme von Medikamenten und den Medikationsplan: <https://www.kbv.de/html/3360.php>

Auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Instituts und Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) können Sie Nebenwirkungen (unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln und Impfstoffen) online melden:

https://nebenwirkungen.bund.de/nw/DE/home/home_node.html

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet auf der Webseite gesund.bund.de unter anderem Informationen zur elektronischen Version des bundeseinheitlichen Medikationsplans (eMP): <https://gesund.bund.de/elektronischer-medikationsplan-emp>

Die Patientenuniversität der Medizinischen Hochschule Hannover hat eine Broschüre entwickelt, in der Sie Ihre Medikamente dokumentieren und gleichzeitig Ihren Schmerzverlauf eintragen können: [http://patienten-](http://patienten-universitaet.de/sites/default/files/content/30943_schwarz_a4_broschuere_medikamenten_und_schmerztagebuch_06.06.2016_0.pdf)

[universitaet.de/sites/default/files/content/30943_schwarz_a4_broschuere_medikamenten_und_schmerztagebuch_06.06.2016_0.pdf](http://patienten-universitaet.de/sites/default/files/content/30943_schwarz_a4_broschuere_medikamenten_und_schmerztagebuch_06.06.2016_0.pdf)

Die Patientenuniversität hat ein Video zum europäischen Prüf-Logo erstellt: „Wie erkenne ich eine seriöse Versand-Apotheke?": <https://www.youtube.com/watch?v=2oldQUEy2Ok>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Impressum

| | |
|----------------------------|--|
| Herausgeber | Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover |
| Webseite | Patientenuniversität.de |
| E-Mail | Patientenuniversitaet@mh-hannover.de |
| Kooperationspartner |  Pädagogische Hochschule Freiburg |
| Stand | Mai 2023 |

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a. sind urheberrechtlich geschützt (Copyright). Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

